

Beurteilungskonzept

Schule Leissigen

Stand vom:	Dezember 2025
Version:	2
Erarbeitet von:	Lehrpersonen und Schulleitung



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Kompetenzorientierte Beurteilung.....	4
2.1 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung.....	5
2.2 Funktionen der kompetenzorientierten Beurteilung	6
3. Grundansprüche und individuelle Lernziele.....	9
4. Beurteilung und Schullaufbahnentscheide	10
4.1 Zyklus 1 und 2	10
4.2 Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I (Zyklus 3)	12
5. Standortgespräche.....	14



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

1. Einleitung

Eine verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis bildet das Kapitel «5.2 Beurteilung» in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) des Lehrplans 21. Es wird ausführlich beschrieben,

- was eine kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21 bedeutet,
- an welchen Qualitätsmerkmalen sich die Beurteilung orientiert,
- welche Funktionen die Beurteilung erfüllt,
- welche Bedeutung die Grundansprüche und Orientierungspunkte für die Beurteilung haben.

Grundlegend ist zudem die “Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)” des Kantons Bern.

DVBS Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Mit dem Beurteilungskonzept erfüllen wir, die Schule Leissigen, die gesetzlichen Vorgaben sowie die verbindlichen Bestimmungen des Lehrplans und regeln die Ziele der Beurteilung und deren Erreichbarkeit. Das Konzept schafft für alle Beteiligten Klarheit und gibt Sicherheit. Das Beurteilungskonzept ist für alle Lehrpersonen der Schule Leissigen verbindlich und wird per 01.02.2024 durch die Schulleitung in Kraft gesetzt. Für die Umsetzung sind die Lehrpersonen selbst verantwortlich. Die Schulleitung behält sich vor, die Einhaltung der einheitlichen Praxis zu überprüfen. Das Beurteilungskonzept wird regelmässig überprüft und wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 sowie der DVBS.



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

2. Kompetenzorientierte Beurteilung

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

DVBS Art. 4

Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.

Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

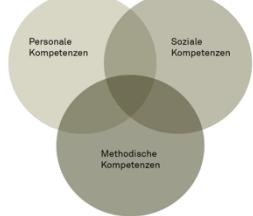
Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Im Lehrplan 21 werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden; sie sind auf den schulischen Kontext ausgerichtet. Die einzelnen personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen lassen sich dabei kaum trennscharf voneinander abgrenzen, sondern überschneiden sich. (Lehrplan 21, Überfachliche Kompetenzen)

Abbildung 2: Personale, soziale und methodische Kompetenzen und ihre Überschneidungen





Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

2.1 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen:

- Förderorientierung,
- Passung zum Unterricht,
- Transparenz/Nachvollziehbarkeit,
- umfassende Beurteilung.

(Lehrplan 21, AHB, Kapitel «5.2.2 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 3

Die Beurteilung ist

- a. förderorientiert,
- b. lernzielorientiert
- c. umfassend: indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- d. transparent und nachvollziehbar

DVBS Art. 5

Die Lernziele basieren auf Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan.

Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Im Zyklus 1 wird der Unterricht überwiegend fächerübergreifend gestaltet und orientiert sich an der Entwicklung und den Interessen der Kinder.

Abbildung 4: Entwicklungsorientierte Zugänge und Fachbereiche Lehrplan 21





Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

Die Erkenntnisse, die aus Beobachtungen gewonnen werden, dienen den Lehrpersonen u.a. dazu, die Schülerinnen und Schüler in deren Entwicklungs- und Lernprozess passend zu begleiten und zu unterstützen, sowie zur formativen Beurteilung.

(Lehrplan 21, Grundlagen, Schwerpunkte des 1. Zyklus und EBLB)

2.2 Funktionen der kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen: Formative Beurteilung, summative Beurteilung und prognostische Beurteilung.

(Lehrplan 21, AHB, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 18

Die Beurteilung hat zum Ziel,

- der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ),
- der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),
- die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen. Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.

(Lehrplan 21, AHB, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände: Produkt, Lernkontrolle, Lernprozess.

(Lehrplan 21, AHB, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind.
(Lehrplan 21, AHB, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 22

Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt. Im Fach Französisch wird im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.

Am Ende des dritten Schuljahres erhalten die Schüler:innen nur eine Schuljahresbestätigung und keinen Beurteilungsbericht (siehe S. 11). Aus diesem Grund wird in der 3. Klasse auf eine Beurteilung mit Noten verzichtet.

DVBS Art. 23

Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

a	sehr gut,
b	gut,
c	genügend,
d	ungenügend.

Die Noten richten sich nach folgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen nicht



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

3. Grundansprüche und individuelle Lernziele

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr.

(Lehrplan 21, AHB, Kapitel «5.2.4 Grundansprüche»)

DVBS Art. 20

Im Regelschulangebot erfolgt die Bewilligung von individuellen Lernzielen gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR).

Es wird unterschieden zwischen

- a. erweiterten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
- b. reduzierten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung zuständig.

DVBS Art. 21

Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen im Regelschulangebot erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.

Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.

Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele des besuchten Schuljahres als nicht erreicht.



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

4. Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

4.1 Zyklus 1 und 2

Den Kindergarten besuchen alle Kinder grundsätzlich zwei Jahre und treten dann ins 1. Schuljahr der Primarstufe über. Erst am Ende des 2. Schuljahres erhalten die Kinder ihren ersten Beurteilungsbericht, in dem die Erreichung der Grundansprüche des Zyklus 1 dokumentiert werden. Der Übertritt in das 3. Schuljahr der Primarstufe ist zugleich der erste Schullaufbahnentscheid.

Den Schullaufbahnentscheid verfügt die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson und in Absprache mit den Eltern. Dafür wird das Dokument «Individueller Schullaufbahnentscheid» verwendet. Die zweijährige Einschulung und die Zuweisung zu einer besonderen Klasse oder die Rückführung in die Regelklasse bewilligt die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

(Standortbestimmung und Schullaufbahn im Zyklus 1, Bildungs- und Kulturdirektion, Stand: 01.08.2019)

Die Schule Leissigen orientiert sich an folgenden Zeitpunkten für Standortgespräche und Schullaufbahnentscheide.

	K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3		
Standortgespräch	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Beurteilungsberichte/Schullaufbahnentscheide/prognostische Entscheide					■		■	■	■	■	■

■ Übertritt Prim - Sek I (wie bisher)

■■■■ Übertritt weiterführende Schulen Sek I - Sek II (wie bisher)

Kindergarten	November/ Dezember Standortgespräch im 1. Kindergartenjahr
	Februar / März Standortgespräch im 2. Kindergartenjahr. Bei unklaren Schullaufbahnentscheiden (Z.B. 2-jährige Einschulung) muss bis 1. März ein Antrag an die EB erfolgen. Anmeldungen bzgl. verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen müssen bis 1. November erfolgen (Stand: 30. Oktober 2023).



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

	Ende des 1. und 2. Kindergartenjahres Bestätigung des Unterrichts
1./2. Schuljahr	In der Regel Ende 1. bis Anfang 2. Semester Standortgespräch Ende des 1. Schuljahres Bestätigung des Unterrichts Ende des 2. Schuljahres Bestätigung des Unterrichts Beurteilungsbericht ohne Noten (Grundanspruch erreicht / nicht erreicht)
3./4. Schuljahr	In der Regel Ende 1. bis Anfang 2. Semester Standortgespräch Ende des 3. Schuljahres Bestätigung des Unterrichts Ende des 4. Schuljahres Bestätigung des Unterrichts Beurteilungsbericht mit Noten
5. Schuljahr	In der Regel Ende 1. bis Anfang 2. Semester Standortgespräch Ende des 5. Schuljahres Bestätigung des Unterrichts Beurteilungsbericht mit Noten
6. Schuljahr	November /Dezember Freiwilliges Standortgespräch Ende 1. Semester Übertrittsgespräch mit Übertrittsbericht und Übertrittsprotokoll Ende des 6. Schuljahres Bestätigung des Unterrichts Beurteilungsbericht mit Noten

Die Volksschulzeit dauert 11 Jahre. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern.

In Schuljahren ohne Beurteilungsbericht finden ebenfalls formative und summative Beurteilungen statt.



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

DVBS Art. 32

Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.

Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung zu einer besonderen Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern im deutschsprachigen Kantonsteil: die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag.

Reguläre Schullaufbahnentscheide werden im Rahmen des Beurteilungsberichtes Ende Schuljahr den Eltern mitgeteilt.

Individuelle Schullaufbahnentscheide werden frühzeitig mit den Eltern besprochen und im Gesprächsprotokoll schriftlich festgehalten. Die Bestätigung folgt im Rahmen des individuellen Schullaufbahnentscheides, welcher auf Antrag der Lehrpersonen und in Absprache mit den Eltern durch die Schulleitung verfügt wird. Sind Eltern mit dem Entscheid nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, innert 30 Tagen eine Beschwerde beim Schulinspektorat einzureichen.

Werden die Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 1.-6. Klasse nicht erreicht, so informiert die Schule Leissigen die Eltern frühzeitig darüber.

Ein Schuljahr kann freiwillig wiederholt werden, falls Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen Gründe dafür sehen. Ein entsprechender Antrag wird an die Schulleitung gestellt.

4.2 Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Informationen zum Übertrittsverfahren erhalten die Eltern am Elternabend der 5. Klasse.

DVBS Art. 33

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls demjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

DVBS Art. 34

Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

Vom Übertrittsverfahren kann abgewichen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung unterrichtet wird, ein Zuzug insbesondere aus einem fremdsprachigen Gebiet oder einem anderen Kanton in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat oder wenn die Schulleitung bereits eine Abweichung von den Beurteilungsvorschriften bewilligt hat.

DVBS Art. 40

Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarschule führt die Klassenlehrkraft allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.

Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen. Ziel des Übertrittsgespräches ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen. Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf

- a. der Beurteilung (Art. 39) durch die Lehrkraft
- b. den Beobachtungen der Eltern und
- c. Der Selbsteinschätzungen der Schülerin oder des Schülers.

Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.

Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen beinhaltet gemäss Übertrittsbericht die folgenden Aspekte:

- Die Schülerin oder der Schüler kann zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann über das eigene Lernen nachdenken.



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

Eine Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers bezüglich den fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Hinblick auf das Sekundarschulniveau, zeigt sich im Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und im Übertrittsbericht nach dem ersten Semester des 6. Schuljahres.

Der Übertrittsbericht dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch. Die Entscheidung, welchen Schultyp oder welches Niveau (Realschule, Sekundarschule oder spezielle Sekundarschule) die Schülerinnen und Schüler nach der Primarschule besuchen, soll im Idealfall von den Lehrpersonen, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam gefällt werden. Findet keine Einigung zwischen den Eltern und den Lehrpersonen statt, besteht die Möglichkeit einer kantonalen Kontrollprüfung. Diese findet jeweils im März statt. Die Verantwortung zur Anmeldung liegt bei den Eltern.

5. Standortgespräche

DVBS Art. 10

Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.

Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.

Das Standortgespräch umfasst

- a. einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
- b. Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
- c. Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
- d. Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen
Telefon Schule: 033 847 14 63

DVBS Art. 6

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.

Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

Für die Selbstbeurteilung kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden.

Wichtige getroffene Abmachungen werden im Gesprächsprotokoll unter Bemerkungen/ Absprachen schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Das Gesprächsprotokoll ist Bestandteil der Dokumentenmappe.

Standortgespräche dauern in der Regel ungefähr eine halbe Stunde.

Die Anwesenheit der SuS wird an der Schule Leissigen wie folgt geregelt:

Im Kindergarten findet das Gespräch ohne die Kinder statt.

Ab 1. Klasse findet das Gespräch in Anwesenheit der Kinder statt.